

An unsere Kunden

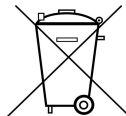
Wedel, 12. Oktober 2011
IMS-Beauftragte
Nathalie Dunger
ndunger@wdi.ag

Informationspflicht zum BattG

Nach Artikel 1, §18 und Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung der abfallrechtlichen Produktverantwortung für Batterien und Akkumulatoren vom 25. Juni 2009

Wir kommen mit diesem Hinweis unserer Informationspflicht laut Batteriegelgesetz nach und weisen auf folgende Verpflichtungen hin:

1. Batterien und Akkus können nach Gebrauch an der Verkaufsstelle unentgeltlich zurückgegeben werden
2. der Endbenutzer ist zur Rückgabe von Altbatterien und Akkus verpflichtet
3. Altbatterien enthalten möglicherweise Schadstoffe, die Umwelt und Gesundheit schaden können
4. das Symbol der „**durchgestrichenen Mülltonne**“ bedeutet, dass die **Entsorgung** der Altbatterien und Akkumulatoren **über den Hausmüll gesetzlich verboten** ist



Batterien und Akkus, die Schadstoffe enthalten, welche die gesetzlichen Grenzwerte überschreiten, sind neben dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne zusätzlich mit dem chemischen Symbol des jeweiligen Schadstoffes (z.B. "Cd" für Cadmium, "Pb" für Blei, "Hg" für Quecksilber) gekennzeichnet

Weitere detaillierte Hinweise und Informationen zum Batteriegelgesetz erhalten Sie beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (www.bmu.de/abfallwirtschaft) und auf der Homepage der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (www.grs-batterien.de).

Mit freundlichen Grüßen

WDI AG

ppa. Nathalie Dunger
IMS-Beauftragte